

Begründung

I

Der Bebauungsplan Horn 4 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Juli 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 770) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Im westlichen Teil des Plangebietes sind Grünflächen und Außengebiete gekennzeichnet. Die Rennbahnstraße ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

An der Horner Landstraße befinden sich vier- und fünfgeschossige Wohngebäude und zwei eingeschossige Ladengebäude. Zwischen dem Kirchgrundstück und der Horner Landstraße ist ein Gewerbebetrieb vorhanden. An der Ecke Pagenfelder Straße/Bei der Martinskirche befinden sich eine Kirche, zwei Pastorate und ein Gemeindehaus. An der Straße Beim Pachthof liegt eine Schule. Auf den bebauten Grundstücken an den Straßen Bei der Martinskirche, Scheteligsweg, Beim Hirtenkaten und Rennbahnstraße sowie am Pagenfelder Platz stehen vier- und fünfgeschossige Wohngebäude; in den Erdgeschossen sind zum Teil Läden vorhanden. Auf den übrigen Grundstücken befinden sich Behelfsheime, am Bauerberg ein Selbstbedienungsladen und ein Kindertagesheim.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung zu sichern, die bauliche Entwicklung der behelfsmäßig bebauten Teile zu ordnen, den Standort von Einrichtungen des Gemeinbedarfs zu bestimmen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Die Ausweisung des Baulandes entspricht größtenteils dem gegenwärtigen Bestand. An der Pagenfelder Straße, Bei der Martinskirche, am Scheteligsweg, Beim Pachthof, Beim Hirtenkaten und an der Rennbahnstraße ist reines Wohngebiet mit vier, am Bauerberg in städtebaulicher Entwicklung aus dem Aufbauplan Kerngebiet mit ein und zwei und im übrigen allgemeines Wohngebiet mit ein, zwei und vier Geschossen ausgewiesen. Für diese Grundstücke wird geschlossene Bauweise vorgeschrieben.

In den Baugebieten mit älterer Bausubstanz besteht ein ungedeckter Bedarf an Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Auf dem Flurstück 1093 der Gemarkung Horn-Geest ist daher eine zweigeschossige Garage ausgewiesen. Zur Abschirmung der Wohnhäuser an der Horner Landstraße gegen Geräuschbelastigungen bei der Zu- und Abfahrt sollen Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

Entsprechend dem Aufbauplan sind am Bauerberg und Beim Pachthof öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Außerdem ist eine Fläche für den Bau eines Jugendheimes vorgesehen, weil in diesem verhältnismäßig dicht bebauten Stadtteil ein dringender Bedarf an Jugendpflegeeinrichtungen besteht.

Das Grundstück des Kindertagesheims muß vergrößert werden, weil später ein Neubau für das in einem älteren Gebäude unzureichend untergebrachte Heim notwendig ist. Die vorhandenen Spielplätze sind ebenfalls nicht groß genug.

Das Grundstück der Volksschule muß vergrößert werden, um einen Schulsportplatz einrichten zu können, der für Unterrichtszwecke notwendig ist. Außerdem soll die Schule um acht Klassenräume, einen Gymnastikraum und mehrere Nebenräume erweitert werden.

Die Vergrößerung des Kirchengrundstückes ist beabsichtigt, damit hier erforderliche kirchliche Einrichtungen geschaffen werden können, u.a. Alters- und Kindertagesheime.

Der Aufbauplan sieht zur Verbesserung des Straßenverkehrs mehrere Querverbindungen vor. Eine Teilstrecke des sogenannten mittleren Straßenrings von Altona über Eimsbüttel - Eppendorf - Winterhude - Barmbek - Wandsbek - Horn - Billbrock nach Tiefstack ist die Rennbahnstraße. Wegen der übergeordneten Bedeutung dieser Straße ist eine Verbreiterung auf insgesamt 35,0 m geplant.

Der Bauerberg muß 20,0 m breit ausgebaut werden, weil der jetzige Straßenzustand den Anforderungen des Verkehrs nicht genügt. Der Gehweg auf der Ostseite des Bauerberg soll nördlich des Kerngebiets innerhalb der öffentlichen Grünfläche angelegt werden.

Die übrigen Straßen des Plangebiets brauchen, mit Ausnahme einiger Eckabschrägungen zur besseren Verkehrsübersicht, nicht verändert zu werden.

Wegen der hohen Verkehrsdichte in der Horner Landstraße können Gehwegüberfahrten nicht zugelassen werden. Eine Ausnahme bildet nur die zusätzliche Zu- und Abfahrt zu der geplanten Garage auf dem Flurstück 1093 der Gemarkung Horn-Geest.

IV

Das Plangebiet ist etwa 112 270 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 27 420 qm (davon neu etwa 14 420 qm), für Grünflächen etwa 19 490 qm (davon neu etwa 9 140 qm), für die Schule etwa 22 470 qm (davon neu etwa 10 270 qm), für die Kirche etwa 10 400 qm (davon neu etwa 3 470 qm), für das Kindertagesheim etwa 4 250 qm (davon neu etwa 2 180 qm) und für das Jugendheim etwa 2 500 qm benötigt.

Die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen gehören der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie werden teilweise kleingärtnerisch genutzt. Es werden 33 Behelfsheime mit 33 Wohnungen und 2 Läden betroffen. Weitere Kosten werden durch die Herrichtung der neuen Straßen, Grün- und Kindertagesheimflächen, die Erweiterung der Schule sowie den Bau des Jugendheimes entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Vierten Teils des Bundesbaugesetzes umgelegt und in ihren Grenzen neu geregelt sowie nach den Vorschriften des Fünften Teils enteignet werden.